



**Angeklagte Anja, Verteidiger**  
Vorsatz nicht zu beweisen

mit Holger Pröbstel als Vorsitzendem nicht fest. „Bild“ fragte empört: „Sind wenigstens ihre Alpträume strenger als der Richter?“

Im Februar dagegen hatte das Landgericht Hildesheim eine 28-jährige Studentin, die zweimal ein Neugeborenes kurz nach der Entbindung getötet hatte, zu Lebenslang wegen Mordes verurteilt. Wenn sich die Fälle im Detail auch unterscheiden: Das Hildesheimer Gericht konnte sich auf ein Geständnis stützen, das sich die Studentin unter Tränen abrang. Hätte sie geschwiegen – kein Gericht, nicht einmal ein so unbarmherziges wie das Hildesheimer, hätte sie mit Lebenslang bestrafen können. Denn von den Babys gab es keine Spuren mehr. Niemand außer der Angeklagten wusste von ihnen.

Anja hat nichts gestanden. Sie will keine Ahnung von der Schwangerschaft gehabt haben, und an eine Geburt erinnere sie sich nicht, sagt sie. Kann das sein? Gibt es das? Keine Wahrnehmung von Schwangerschaft und Geburt? Oder ist Anja nur schlauer als die Hildesheimer Studentin?

Andreas Marneros, Psychiater an der Universität Halle-Wittenberg, schreibt in seinem Buch über Eltern, die ihre Kinder töten, Schwangerschaftsanzeichen könnten so diskret sein, dass sie nicht wahrgenommen würden\*. „Offensichtlich ist unsere Psyche in der Lage, unseren Körper und seine Funktionen in fast unbegrenzter Weise zu beherrschen“, so Marneros.

Trifft das auf Anja zu? Sie ist sich selbst gegenüber auffallend gleichgültig. „Was machen Sie jetzt nach dem Abitur“, fragt der Vorsitzende, „wollten Sie nicht studieren?“ Sie hat einen IQ von 123, nur 5 von 100 Frauen ihres Alters sind so intelligent. „Nö.“ „Aber Sie hatten doch Mathe und



STRAFJUSTIZ

## „Weil es so schmerzhaft ist“

Eine Gymnasiastin will nicht gemerkt haben, dass sie schwanger war. Nun ist das Baby tot. Doch das Erfurter Landgericht verwarnte sie nur. *Von Gisela Friedrichsen*

Der Fall Susanna Margaretha Brandt, Goethes Gretchen, endete am 14. Januar 1772 vor der Frankfurter Hauptwache mit der Hinrichtung der ledigen Dienstmagd. Im Urteil hieß es: „Es bleibt also allemal richtig, daß Inquisitin ihre Schwangerschaft und Geburt verweigen und vorsätzlich verheimlicht, ihr lebendig geborenes und dafür überzeugend gehaltenes Kind mit Ausübung unmenschlicher Gewalt umgebracht habe und dass sie dafür die in der Carolina verordnete poenam ordinariam nicht nur verdient, sondern auch diese Strafe noch zu schärfen bewegende Ursachen vorliegen.“

Für die Arme sprach allein, dass sie „freiwillig ihre böse Tat bekannt“ und das Kind vielleicht bloß „schwach gelebt“ habe, so dass die „Inquisitin nur mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht werde“. Wie nett.

Der Herr Defensor appellierte vergebens an das Mitgefühl der Männer, die den Prozess pedantisch korrekt führten: „Die Schmerzen vermehren sich, die Wehen nehmen überhand, sie nähert sich dem einer Sinnlosigkeit nicht unähnlichen Zustand einer Gebärerin ...“

Susanna konnte nicht lesen, nicht schreiben. Sie kannte den Schwängerer nicht. Am Tag der Geburt wurde sie von ihrer Brotherrin hinausgeworfen. Sie hatte keine Ahnung, was mit ihrem Körper geschah, vielleicht war es eine Sturzgeburt

in stockdunkler Nacht. Bis zuletzt hatte sie gemeint, nicht schwanger zu sein. Das Ausbleiben ihrer Periode erklärte sie sich damit, dass sie sich über jemanden geärgert habe.

Das war vor 230 Jahren. Inzwischen schiebt niemand mehr körperliche Veränderungen auf den Satan oder den Heiligen Geist. Frauen dürfen als Schwangere nicht entlassen werden, und es ist auch längst keine Schande mehr, ein uneheliches Kind zur Welt zu bringen. Für jeden gibt es Pille oder Kondom. Schwangerschaften können abgebrochen, ungewollte Kinder zur Adoption freigegeben oder in eine Babyklappe gelegt werden. Und trotz alledem: Auch heute noch kommt es immer wieder zu „verdrängen“ oder „negieren“ und verheimlichten Schwangerschaften, vorsichtig geschätzt über 400 Fälle pro Jahr, die oft mit der Tötung des Säuglings enden. Die Urteile gegen die Mütter, die keineswegs nur aus sozial benachteiligten Schichten stammen, sind höchst unterschiedlich.

Vom Landgericht Erfurt wurde jetzt die zur Tatzeit 18-jährige Gymnasiastin Anja wegen fahrlässiger Tötung ihres neugeborenen Sohnes durch Unterlassen verwarnt. Sie muss 750 Euro an Pro Familia zahlen und sich in psychologische Behandlung begeben. Eine Verminderung oder gar Aufhebung der Schuldfähigkeit stellte die 3. Große Strafkammer als Jugendkammer

\* Andreas Marneros: „Schlaf gut, mein Schatz“. Scherz Verlag, Bern; 288 Seiten; 22,90 Euro.

**Vorsitzender Pröbstel**

„Was gefällt Ihnen denn nicht an sich?“

Bio als Leistungskurs! Haben Sie keinen Ehrgeiz?“ „Nö.“ Sie betreibt keinen Sport. Lesen oder Fernsehen interessiert sie nicht. Am Wochenende schläft sie. Zu ihren Eltern, bei denen sie noch wohnt, hat sie ein „angespanntes“ Verhältnis. Als sie noch mit ihrem Freund, dem Kindesvater, zusammen war, hat sie öfter die Pille vergessen. Ein Kondom wurde auch nur ab und zu benutzt. „Warum?“, fragt der Vorsitzende irritiert. „Keine Ahnung.“ „Was haben Sie denn gemacht, wenn Sie die Pille mal vergessen haben?“ „Ganz abgesetzt.“ „Aber dann spielt der Körper doch verrückt!“ Anja war es egal.

„Sie gehen regelmäßig mit Ihrem Freund ins Bett und setzen die Pille ab – wollten Sie denn schwanger werden?“ „Nein.“ „Hat Ihr Freund mal gefragt, ob Sie Ihre Tage bekommen?“ „Nein.“ „Haben Sie bemerkt, dass Sie schwanger sind?“ Sie schüttelt den Kopf. Die Periode sei bei ihr stets unregelmäßig gekommen.

„Sie haben nicht im Entferntesten mit einer Schwangerschaft gerechnet?“, fragt der Vorsitzende ungläubig. Sie schüttelt wieder den Kopf. „Gekotzt hab ich eh öfter wegen der Sauferei. Fressattacken sind normal bei mir. Mit dem Bauch hab ich auch immer was.“ Mit 13 hat sie das Trinken angefangen, dann kamen LSD, Speed und Ecstasy hinzu. Geraucht hat sie wie ein Schlot und Schmerztabletten im Übermaß geschluckt. „Wie oft haben Sie getrunken?“ „Jeden Tag.“ „Und Ihre Eltern haben nichts gesagt?“ „Doch, aber das hat mich nicht interessiert.“ „Es war Ihnen egal, was mit Ihrem Körper passiert?“ Sie lächelt.

Für ihre Familie wäre ein Baby kein Weltuntergang gewesen. „Ihr Vater“, sagt einer der Sachverständigen, der Jenaer Jugendpsychiater Professor Bernhard Blanz, „hätte sich ja wohl am meisten gefreut.“ Aber den hält sie für „verbohrt“ und ihre Kindheit für „beschissen“.

Am Freitag, 17. Mai 2002, reinigte sie fast den ganzen Tag lang in brütender Sonne das Schwimmbad im Garten der Eltern ihres Freundes. Sie trug bis zuletzt bauchfreie Hemdchen und enge Hosen Größe 36. Niemand hielt sie für schwanger, auch nicht der Kindesvater. Allenfalls ein bisschen „molliger“ sei sie gewesen, sagt er als Zeuge, „aber sie schob das aufs Essen“.

Am Samstag fühlte sie sich nicht gut. Ihr Rücken schmerzte, und sie dachte, sie habe Muskelkater. Sie sollte zu Hause aufräumen, denn Pfingsten stand vor der Tür, und ihre Schwestern kamen zu Besuch. „Wir haben ein altes Bauernhaus. Ich habe darin zwei bis drei Zimmer. Ich mülle immer eines zu und ziehe dann ins nächste.“ Am Sonntag, 19. Mai, erschien sie noch zum Frühstück und legte sich anschließend



### Sachverständiger Blanz

„Wir sind Ärzte und haben zu helfen“

wieder hin. Die Zimmertür sperrte sie ab. „Sonst kommt dauernd einer und nervt.“

Von da an ist nichts mehr von ihr zu erfahren. Zu Blanz sagte sie einmal: „Ich denke, wenn ich wollte, könnte ich mich erinnern. Ich will es aber nicht, weil es so schmerzhaft ist.“ Vor Gericht sagt sie: „Ich weiß nur, dass irgendwann im Krankenhaus so eine doofe Uhr neben mir tickte.“

An jenem Sonntagnachmittag wankte sie gegen 18.15 Uhr kreidebleich und kaum ansprechbar die Treppe hinab. Eine ihrer Schwestern dachte, sie habe sich vielleicht übergeben und sah in ihrem Zimmer nach. Dort schwamm der Teppich in Blut. Am Sofa stand eine Tüte, in der ein totes Kind war, ein weiterer Beutel enthielt die Plazenta. In einem anderen Zimmer fand man einen Eimer mit weiteren Geweberesten.

„Was gefällt Ihnen denn nicht an sich?“, wundert sich Probstel, „jeder hier würde sagen, Sie sind eine attraktive junge Frau.“ Sie fällt ihm ins Wort: „Ja, genau, das ist es. Bei mir geht es immer nur ums Aussehen. Keiner redet mit mir. Keiner hört mir zu. Ich hatte ein beschissenes Leben. Ich hab meine ganze Jugend versoffen, alles ist verpufuscht.“ Dass zu leben ein Wert an sich ist, scheint sie noch nicht zu begreifen.

Die Ärztin, die Anja damals in der Klinik in Empfang nahm, sagt auf Fragen des Gerichts, ob es vorstellbar sei, dass eine Frau eine Schwangerschaft nicht bemerkt: „Wenn man es nicht wahrhaben will ...“ Sie schildert zwei Fälle, die sie selbst erlebt hat: ein junges Mädchen mit Bauchschmerzen, das wenig später ein Kind gebar, und eine 40-Jährige, die über Blähungen klagte. „Kaum dass die auf dem Stuhl lag, kam mir schon das Kind entgegen.“ Anja habe in der Klinik wie in Trance immer wieder gesagt, das Kind sei nicht von ihr.

Blanz fragt eine Zeugin, von Beruf Hebamme, ob es Geburten ohne Wehen gebe.

„Wehen sind da“, antwortet sie, „aber nicht jede Frau erkennt sie als solche.“

Das Gericht zog den Jenaer Gynäkologen Professor Hans-Joachim Seewald hinzu. „Es ist immer die Frage, ob die Schwangerschaft mehr nach außen oder nach innen tritt“, erklärt er. Bei jungen Mädchen mit sehr straffer Bauchdecke könne sich der Uterus mit der Frucht auch nach innen wölben. Es gebe überdies Frauen, die während der Geburt hyperventilieren und dann kurzzeitig nicht ganz bei sich seien. Selten – aber nicht auszuschließen.

Im Krankenhaus wurde das Kind, an dem keine Verletzungen zu sehen waren, wie eine Totgeburt behandelt. Es bekam einen Strampler angezogen und ein Mützchen auf den Kopf. Ob es unter einer weichen Bedeckung erstickt wurde oder nur schlecht zu liegen kam, so dass es nicht atmen konnte? Man unterließ es, die Leiche auf Fasern zu untersuchen. Zur Ungewissheit traten noch Ermittlungsfehler hinzu.

Die Kammer stellte auf Empfehlung von Blanz den Erziehungsgedanken in den Vordergrund und wandte Jugendrecht an. Bemerkenswert Blanz' Fairness trotz aller Skepsis bezüglich Anjas Darstellung: „Wir können nicht alles erklären. Entweder man steht auf der Seite des Kindes, oder man versucht, die Mutter zu verstehen. Wir sind nicht nur Gutachter, sondern auch Ärzte und haben zu helfen.“

Natürlich kann die Wahrheit auch eine andere sein, das musste selbst Anjas Verteidiger Udo Lüttge zugeben. Aber wie sollte man ihr beweisen, dass sie wusste, in welchem Monat sie war und dass sie mit Vorsatz handelte? Ihr verantwortungsloser Umgang mit sich selbst, die geringfügigen Veränderungen, die stets auch anders gedeutet werden konnten: Anja hat sich nicht beobachtet wie werdende Mütter sonst, die sich auf ihr Kind freuen. Und als dann die Geburt über die unvorbereitete junge Frau kam, ein Vorgang, der vom Willen nicht mehr zu steuern ist, der das Äußerste an Anstrengung verlangt – war ihr da bewusstes Handeln noch möglich?

Verteidiger Lüttge zum ursprünglichen Anklagevorwurf des Totschlags: „Für eine Schuldinderung hätten wir bei einer intelligenten Frau wie Anja den Affekt gebraucht. Doch nach einer Geburt ist nur Erschöpfung. Und Stille, Apathie und Hilfsbedürftigkeit. Es ist eine Horrorvorstellung, dass ohne Affekt jede Neugeborenentötung gleich ein Totschlag ist. Es muss akzeptiert werden, dass sich eine Gebärende in einer psychischen Ausnahme-situation befindet.“

Die Kammer hat lange um die Entscheidung gerungen und sie nicht mit der Überzeugung verkündet, die in anderen Fällen erkennbar wurde. Vielleicht ist Anja wirklich cleverer gewesen als die Hildesheimer Studentin. Oder aber sie ist trotz des günstigen Urteils noch ärmer dran. ◆